

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)

in der Gemeinde Thür
vom 21.12.2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Höhe eines Geldbetrages für Stellplätze

Die Satzung der Gemeinde Thür über die Höhe eines Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 45 Abs. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 02.08.1996 wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird die Angabe „1.800,00 DM“ durch die Angabe „920,32 EUR“ ersetzt.

Artikel 2
Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Thür vom 04.02.2000 wird wie folgt geändert:

In § 27 Abs. 2 wird die Angabe „2.000,-- DM“ durch die Angabe „1.000,-- EUR“ ersetzt.

Artikel 3
Änderung der Satzung der Gemeinde Thür über die Benutzung der Mehrzweckhalle

Die Satzung der Gemeinde Thür über die Benutzung der Mehrzweckhalle vom 12.04.1996 wird wie folgt geändert:

In der Anlage gem. § 4 der Satzung wird die Angabe „400,00 DM“ durch die Angabe „204,52 EUR“, die Angabe „300,00 DM“ durch die Angabe „153,39 EUR“, die Angabe „150,00 DM“ durch die Angabe „76,69 EUR“, die Angabe „700,00 DM“ durch die Angabe „357,90 EUR“ ersetzt.

Artikel 4
Änderung der Satzung über die Benutzung des Küchenraumes
in der Mehrzweckhalle Thür

Die Satzung der Gemeinde Thür über die Benutzung des Küchenraumes in der Mehrzweckhalle Thür wird wie folgt geändert:

In der Gebührenordnung gemäß § 3 der Satzung wird die Angabe „100,-- DM“ durch die Angabe „51,13 EUR“, die Angabe „50,-- DM“ durch die Angabe „25,56 EUR“, die Angabe „10,-- DM“ durch die Angabe „5,11 EUR“ und die Angabe „5,-- DM“ durch die Angabe „2,56 EUR“ ersetzt.

Artikel 5 Straßenreinigungssatzung

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Thür vom 25. April 1972 wird wie folgt geändert:

Im § 11 Abs. 1 wird die Angabe „1.000 DM“ durch die Angabe „500 EUR“ ersetzt.

Artikel 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Thür, den 21. Dezember 2001

Dietmar Brohl
Ortsbürgermeister